



Eidgenössisches Finanzdepartement
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Brugg, 1. März 2016 /

Stellungnahme Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Schweizerische Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019. Die Einreichungsfrist wird mit dem Datum von heute eingehalten.

Der SBLV sieht die Notwendigkeit, das Ausgabenwachstum zu bremsen und somit die Schuldenbremse einzuhalten. Allerdings ist das Entlastungsprogramm in keiner Art und Weise ausgewogen: Der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausgaben des Bundes beträgt nicht einmal mehr fünf Prozent. In Relation zu den anderen Sektoren sind die Gesamtausgaben der Landwirtschaft sogar gesunken. Trotzdem muss die Landwirtschaft einen Anteil von fast 10 Prozent am Stabilisierungsprogramm 2017-2019 leisten. Das lehnt der SBLV entschieden ab.

In einer für die Landwirtschaft sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation gibt der Bundesrat mit dem vorliegenden Stabilisierungsprogramm sehr widersprüchliche Signale. Massnahmen, welche helfen sollen, die Produktionskosten zu senken, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern oder die helfen, bestehende Märkte zu sichern oder neue Märkte zu erschliessen, müssten gekürzt werden. Das ist für den SBLV unverständlich. Der SBLV ist der Ansicht, dass die stark gebundenen Ausgaben stärker gewichtet werden müssen, als die vorgeschlagenen 20 Prozent.

Weiter schlagen wir vor, dass der Bundesrat einen Aufschub der Unternehmenssteuerreform III, welche den Bundeshaushalt mit mehr als 1 Mia. Fr. belasten wird, prüft.

Zudem weisen wir darauf hin, dass das Parlament die Kürzungen für das Agrarbudget 2016 abgelehnt hat und somit die Direktzahlungen im bisherigen Rahmen beibehalten will.

Die geplanten Kürzungen für die Landwirtschaft im Bereich der Direktzahlungen von rund 190 Mio Fr für die Jahre 2016 – 2019 sind direkt einkommenswirksam auf Stufe Landwirtschaftsbetrieb. Somit wird das Sektor-Einkommen in der Landwirtschaft sinken. Dieser Einkommensrückgang kann nicht kompensiert werden! In keinem anderen Sektor finden die Kürzungen in einem Einkommensrückgang ihren Niederschlag. Das ist mehr als nur ungerecht, vor allem da die Differenz der landwirtschaftlichen Einkommen zu vergleichbaren Einkommen bei rund 30 % liegt.



Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des SBLV zum landw. Zahlungsrahmen 2018 – 2021: Unsere Argumente bleiben die Gleichen.

Deshalb lehnt der SBLV die vorgeschlagenen Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes ab.

Wir fragen stattdessen den Bundesrat an, wie er Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes umzusetzen gedenken, um der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen. Wir erwarten nämlich für das Jahr 2015 einen Einkommensrückgang von mehr als zehn Prozent.

Hingegen begrüsst der SBLV die Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 20. Juni 1952. Somit kann in Zukunft die damalige Rückstellung von Fr. 32 Mio zu einem marktüblichen Zinssatz verzinst werden (statt wie bis jetzt vier Prozent).

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung und Sichtung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV

Christine Bühler
Präsidentin

Liselotte Peter
Vizepräsidentin